

S-3 SÄA-6 Landesmitgliederversammlung - Fristen, Antragsberechtigte und V-Ranking

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	06.04.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Landesdelegiertenkonferenz "Strukturreform"

Antragstext

1 Wir begrüßen die Idee, Antragsquoren höher zu setzen und möchten diese
2 fortführen. 10 bzw. 20 Mitglieder stellen in einem Landesverband mit über 13.000
3 Mitglieder keine relevante Größe dar. Ein Quorum zur Einreichung eines Antrags
4 sollte kein Hindernis sein, einen Antrag zu stellen. Es soll vielmehr eine
5 Anregung sein, die Idee mit weiteren Menschen zu besprechen und zu verbessern,
6 bevor diese auf einem Landesparteitag besprochen wird. Neue Mitglieder, die noch
7 nicht so gut vernetzt sind, werden ermuntert, sich über die Kreisverbände oder
8 Landesarbeitsgemeinschaften einzubringen. Ein höheres Antragsquorum stärkt die
9 innerparteiliche Demokratie und führt zu relevanteren Parteitagsdebatten und
10 besseren politischen Beschlüssen!

11 Änderungen sind fett markiert:

12 „(6) Antragsberechtigt sind Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der
13 Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz,
14 die Kleiko sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und
15 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im
16 Rahmen ihrer Aufgaben und mindestens **dreißig** Mitglieder, die gemeinschaftlich
17 einen Antrag stellen, darunter mindestens **fünfzehn** Frauen, wobei der Anteil an
18 Frauen auszuweisen ist. Änderungsanträge zu Anträgen können von mindestens **zehn**
19 Mitgliedern gemeinschaftlich gestellt werden, darunter mindestens **fünf** Frauen,
20 wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist.

21 Für Änderungsanträge zum Wahlprogramm gelten abweichende Quoren.
22 Antragsberechtigt sind hier Bezirksgruppen, Landesarbeitsgemeinschaften, der
23 Landesvorstand, der Landesausschuss, die Frauenvollversammlung/Frauenkonferenz,
24 die Kleiko sowie der Landesvorstand der Grünen Jugend Berlin, Aktiventreffen und
25 Mitgliederversammlungen der Grünen Jugend Berlin, die Antragskommission im
26 Rahmen ihrer Aufgaben und **dreißig** Mitglieder, darunter mindestens **fünfzehn**
27 Frauen, die gemeinschaftlich einen Änderungsantrag stellen, wobei der Anteil an

28 Frauen auszuweisen ist.